



Brüssel, den 5. Juli 2016  
(OR. en)

14011/1/14  
REV 1 EXT 1

SCH-EVAL 114  
COMIX 529

### TEILWEISE FREIGABE

---

des Dokuments 14011/1/14 REV 1

vom 31. Oktober 2014

Neuer Status: Öffentlich zugänglich

---

Betr.: Schengen-Bewertung der SCHWEIZ – Entwurf von Schlussfolgerungen  
des Rates zur Bewertung der ordnungsgemäßen Anwendung des  
Schengen-Besitzstands einschließlich der Folgemaßnahmen

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die teilweise freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.



**Brüssel, den 31. Oktober 2014  
(OR. en)**

**14011/1/14  
REV 1**

**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**

**SCH-EVAL 114  
COMIX 529**

**VERMERK**

---

Absender:	Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Schengen-Bewertung)/Gemischter Ausschuss (EU-Island/Norwegen/Schweiz/Liechtenstein)
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Schengen-Bewertung der SCHWEIZ – Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Bewertung der ordnungsgemäßen Anwendung des Schengen-Besitzstands einschließlich der Folgemaßnahmen

---

1. Die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Schengen-Bewertung) legt dem Rat die nachstehenden Bemerkungen zur Schengen-Bewertung der Schweiz und zu den anschließenden Folgemaßnahmen vor. Der Rat wird ersucht, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.
2. 2014 wurde eine Bewertung der Anwendung des Schengen-Besitzstands durch die Schweiz im Hinblick auf Grenzkontrollen an den Außengrenzen, polizeiliche Zusammenarbeit mit benachbarten (Schengen-)Ländern, Visumerteilung, Nutzung von SIS und SIRENE-Büros sowie Datenschutz vorgenommen.
3. Nach dem erfolgreichen Abschluss dieser Bewertung hat die Schweiz der Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Schengen-Bewertung) mitgeteilt, welche Maßnahmen sie ergriffen hat bzw. ergreift, um die festgestellten Mängel und Schwachstellen zu beseitigen. Diese Folgemaßnahmen sind in Dokument ST14010/1/14 REV 1 + ADD 1 RESTREINT beschrieben, das Informationen enthält, zu deren Weitergabe an die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Schengen-Bewertung) die Schweizer Delegation aufgefordert worden war.

4. Im Bereich **Datenschutz** hat die Schweiz alle Empfehlungen aus früheren Bewertungen umgesetzt, wobei die einzige Ausnahme möglicherweise **NICHT FREIGEGEREN**

Zudem wurde die Transparenz der Bearbeitung der Anträge von Betroffenen durch Fedpol verbessert, indem unaufgefordert ein jährlicher Austausch von Statistiken – einschließlich Verweigerungen – mit dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) eingerichtet wurde; ferner wurde die mehrsprachige Darstellung von Schengen-/Dublin-/Datenschutz-Angelegenheiten auf verschiedenen Websites des Bundes durch die Aufnahme von direkten Links verbessert. Künftig werden im Jahresarbeitsprogramm des EDÖB wiederholte **NICHT FREIGEGEREN** vorgesehen. Bis Ende 2014 wird das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement entscheiden, ob die dem EDÖB zur Verfügung stehenden Kontrollmechanismen ausgebaut werden müssen, **NICHT FREIGEGEREN**. Auf Ebene der Kantone unterliegen die Inspektionen von SIS-Protokolldateien, **NICHT FREIGEGEREN**, so dass die geforderte Unabhängigkeit und Unparteilichkeit sichergestellt ist.

5. Im Bereich der **polizeilichen Zusammenarbeit** setzt die Schweiz den Schengen-Besitzstand insgesamt zufriedenstellend um. Die Schweizer Behörden haben Anstrengungen unternommen, um den Empfehlungen nachzukommen, die im Zuge der Bewertung 2008 abgegeben wurden. Die meisten Empfehlungen wurden vollständig umgesetzt, einschließlich durch die Einführung des "Swiss Pol Index" und der Zentralen Abfragemaske, doch **NICHT FREIGEGEREN** ist noch einiges zu tun.

Eine weitere wesentliche Neuerung seit 2008 ist die Einrichtung der Abteilung für Internationale Polizeiliche Zusammenarbeit. Der Bewertungsausschuss hat dies als positiven Schritt betrachtet, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenführung der strategischen und operativen Aspekte der internationalen Zusammenarbeit in einer Abteilung.

**NICHT FREIGEGEREN**

Ein positiver Aspekt ist die alltägliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen zwischen Polizeibeamten und Grenzschützern. Dank dieser Zusammenarbeit lassen sich die Schwierigkeiten überwinden, die sich aus dem dezentralen Aufbau der Schweizer Polizeistrukturen ergeben.

**NICHT FREIGEgeben**

Zudem wurde festgestellt, dass **NICHT FREIGEgeben** noch verbessert werden könnte.

Die zuständigen Behörden prüfen auch geeignete Lösungen in Bezug auf die Empfehlungen zur Weiterbildung, insbesondere eine strukturiertere weitere Nutzung des Schengen-E-Learnings auf Ebene sowohl des Bundes als auch der Kantone und die Einführung gemeinsamer Schulungen für Polizeibeamte, die für gemeinsame Streifen in Grenzgebieten abgestellt werden, wobei das Hauptaugenmerk den verschiedenen Verfahren und der praktischen Polizeiarbeit in den einzelnen Ländern sowie gegebenenfalls auf den Unterschieden in den geltenden Rechtsvorschriften gilt. Diese Empfehlungen werden umgesetzt, indem die Kontakte zwischen den zuständigen Behörden auf zentraler und kantonaler Ebene intensiviert und die Weiterbildungsprogramme entsprechend abgeändert werden, was in den Fedpol-Aktionsplan für Weiterbildungen für 2015 Eingang finden sollte.

Zudem hat der Bewertungsausschuss den Schweizer Behörden empfohlen, auf regelmäßigerer Basis gemischte Streifen mit **NICHT FREIGEgeben** Nachbarländern **NICHT FREIGEgeben** in Erwägung zu ziehen, und ihnen nahegelegt, bei der Ausweitung ihres Netzes von Verbindungsbeamten die Möglichkeiten stärkerer Verbindungen zu anderen Ländern noch eingehender zu prüfen. Die Arbeiten zur Umsetzung dieser Empfehlungen sind noch nicht abgeschlossen und hängen von den internen Bewertungen ab, die derzeit vorgenommen werden.

**NICHT FREIGEgeben**

6. Was **Grenzkontrollen auf Flughäfen** angeht, so besuchte der Bewertungsausschuss im Juni 2014 die Flughäfen Genf und Zürich und gelangte zu der Schlussfolgerung, dass die Schweiz die maßgeblichen Bestimmungen des Schengen-Besitzstands in insgesamt zufriedenstellender Weise anwendet. Die Schweiz befolgt die Grundsätze des Integrierten Grenzmanagements (IBM) im Hinblick auf Grenzkontrollen im Allgemeinen, und die Zusammenarbeit zwischen den 26 Kantonen ist funktional und gut organisiert. Die Infrastruktur ist im Großen und Ganzen ausreichend und entspricht den Anforderungen. Es herrscht ein klares Verständnis der Bestimmungen des Schengener Grenzkodex in Bezug auf Grenzkontrollen, und bei der Risikoanalyse wurden Verbesserungen auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene festgestellt. **NICHT FREIGEgeben**

Die Empfehlungen aus früheren Bewertungen sind, wie festgestellt wurde, angemessen umgesetzt und weiterverfolgt worden.

Im Folgenden sind einige Punkte, die besondere Aufmerksamkeit oder Überprüfung erfordern, gemeinsam mit den bereits ergriffenen oder geplanten Folgemaßnahmen aufgelistet:

**NICHT FREIGEgeben**

**NICHT FREIGEgeben**

**NICHT FREIGEgeben** Die Behörden prüfen die Möglichkeiten für die Teilnahme von Zweitkontrolleuren und neuen Mitarbeitern an Schulungen der Schweizer Grenzschutz, die im Einklang mit dem Gemeinsamen Zentralen Lehrplan abgehalten werden. Es gibt Pläne für spezifische Englischkurse, und bei der Einstellung neuer Mitarbeiter soll größeres Augenmerk auf ausreichende Englischkenntnisse gelegt werden. **NICHT FREIGEgeben**

**NICHT FREIGEgeben**

– In Bezug auf Sanktionen für bestimmte Luftfahrtunternehmen haben die Kammern des Parlaments im Juni 2014 die Änderung des Ausländergesetzes beschlossen. Diese Änderung tritt im April 2015 in Kraft.

7. Der Bewertungsausschuss gelangte zu der Auffassung, dass die Schweiz im Bereich der **Visumerteilung** sowohl in **Mumbai** als auch in **Guangzhou** den Visakodex in äußerst zufriedenstellender Weise anwendet. Es wurden keine Mängel oder erhebliche oder ständige Fehler in der laufenden Arbeit der Konsulate festgestellt. Der Bewertungsausschuss war in beiden Orten zufrieden mit dem genauen und effizienten Prüfungsverfahren, der Kompetenz und den Kenntnissen der Mitarbeiter und den besonderen Merkmalen des nationalen Visa-Informationssystems "ORBIS". In Bezug auf **Guangzhou** stellte der Bewertungsausschuss auch fest, dass die praktische und informative "Checkliste für Visumanträge" zufriedenstellend sei und die enge Zusammenarbeit zwischen den Vertretungen der Schweiz in China eine vorbildliche Vorgehensweise darstelle.

**NICHT FREIGEgeben**

**NICHT FREIGEgeben**

Darüber hinaus werden alle sicherheitsrelevanten Aspekte angegangen beziehungsweise überprüft, und ihre Umsetzung wird bis Ende 2014 erwartet.

8. Was **SIS/SIRENE** anbelangt, so ist der Bewertungsausschuss der Ansicht, dass die Schweiz den SIS- (wenn auch weitgehend auf Funktionen des SIS I beschränkt) und **SIRENE**-Besitzstand im Allgemeinen gut umsetzt.

Der Bewertungsausschuss hat insbesondere auf den folgenden Gebieten eine gute Praxis festgestellt: die Ausrichtung der jährlichen Schengen-Konferenzen, die von allen Endnutzern, einschließlich der Kantonspolizei, des Bundesamts für Justiz, des Bundesamts für Migration und der Schweizer Grenzschutz besucht werden, durch die **SIRENE**-Büros; **NICHT FREIGEgeben**



Der Bewertungsausschuss schätzte ferner einige der von den Behörden im Bereich Ausbildung eingeführten Maßnahmen positiv ein. Dazu zählten die Verwendung von Schengen-Faltblättern durch alle Endnutzer, die Ausrichtung von Schengen-Konferenzen, die Veranstaltung von eLearning-Kursen zu Schengen und SIS, die die Teilnehmer bestehen mussten, und die Beteiligung von SIRENE-Operateuren an der Ausbildung der Endnutzer. Der Bewertungsausschuss stellte außerdem sehr gute Sprachkenntnisse der SIRENE-Operateure und ein sehr hohes Sicherheitsniveau beim schweizerischen N.SIS und der Infrastruktur im Allgemeinen fest.

Jedoch hat der Bewertungsausschuss darauf hingewiesen, dass einige der bei der vorherigen Bewertung im Jahr 2008 ausgesprochenen Empfehlungen noch immer nicht vollständig umgesetzt wurden, **NICHT FREIGEgeben**

Der Bewertungsausschuss empfahl, dass die Schweizer Behörden die derzeitigen Ausbildungsmaßnahmen bewerten und dabei prüfen, ob eine Veränderung und/oder eine Verbesserung erforderlich sein könnte, um die bereits verwendeten Instrumente zu optimieren: e-Learning, Konferenzen, Intranet und Kurse. **NICHT FREIGEgeben**

**NICHT FREIGEgeben**

9. Der Rat nimmt mit Befriedigung die Anstrengungen zur Kenntnis, die die Schweiz bisher zur Umsetzung der für die ordnungsgemäße Anwendung des Schengen-Besitzstands abgegebenen Empfehlungen unternommen hat und weiterhin unternimmt. Er ersucht die Schweiz, ihre Anstrengungen in Bezug auf die oben aufgeführten noch offenen Punkte, auf die in den jeweiligen Berichten ausführlicher eingegangen wird, fortzusetzen.

Der Rat ersucht die Kommission, diese Ergebnisse bei ihren künftigen Kontakten mit der Schweiz zu berücksichtigen.

---